

Der  
patriotische Elssasser.

XXX. Stück.

Donnerstag, den 24ten Julius 1777.

---

---

Mit gnädigster Erlaubniß.

---

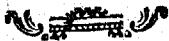
---

Privilegien der Stadt Colmar.

---

Schon im 13ten Jahrhundert befindet sich Colmar unter den Reichsständen, die sich, der öffentlichen Ruhe wegen, miteinander verbunden hatten. Kayser Wilhelm bestätigte der Stadt 1255 zu Hagenau alle Rechte und Freyheiten, die sie von den Kaysern erhalten hat.

Die Befreyung von den Gerichten, verschaffte den Colmarischen Bürgern Kayser Rudolf I, im Jahr 1278, welches Privilegium die nachherigen Kayser bekräftiget haben. Jener befahl, daß alle Rechtshandel gegen die Colmarer, vor ihrem eigenen Schultheissen ausgemacht werden sollten; daher



Kaiser Wenzel 1382 dem Landgrafen des obern Elßasses verbot, die Colmarer vor sein Gericht zu nöthigen. Vorgedachter Rudolf, ertheilte der Stadt 1291 die Vollmacht, mit ihrem Landgute dem Ried frey zu schalten und zu walten. (\*) Zwey Jahre hernach gestattete Kaiser Adolf Colmar das Recht, Lehne zu besitzen, wie auch Verordnungen zu ihrem Gebrauche zu machen; deswegen haben 1303 „ die Bürger von Colmar viele Rechte und Verord-  
 „ nungen gemacht, und den Uebertretern derselben,  
 „ Strafen angelegt. „ Das Recht von den Aus-  
 „ sprüchen ihrer Obrigkeit nirgendshin zu ap-  
 „ pellieren (de non appellando,) hat Kaiser Ma-  
 ximilian I, 1510 auf Sachen, welche sich nicht über

---

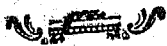
(\*) Das Colmarer-Ried bestehet aus einer Strecke von Wiesen und Waiden, welche 1846 Königl. Juchert und 36 Ruthen, oder ohngefähr 2014 Colmarer-Lagen ausmachen.

Es ist mit den Grafschaften Horburg und Kappoltstein, so wie mit andern Detschaften bannhöflich. Im Herrschaftl. Archive zu Kappoltweiler, finden sich etliche Zeugenverhöre vom Jahr 1431, worin erzählt wird, wie die Colmarer das Ried mit ihren Nachbarn getheilt haben sollen.

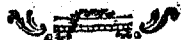


50 Rhein. Gulden belaufen, wie auch auf Schmähworte und Wunden, (Leumbde, Leibschaden und fließende Wunden) ausgedehnet. König Ludwig XIV hat die Appellation an den hohen Rath der Provinz 1685, in Sachen, welche über 100 Livres laufen, verstattet.

Das Recht Zoll von den Waaren, die in die Stadt hinein gebracht werden „ uff Wein, Korn  
 „ und uff allen Koffschafft, wie der genannt ist, „ sagt die Urkunde, abzufordern, hat Kaiser Ludwig aus Bayern, ihr 1333 ertheilet, der sie auch zehen Jahre zuvor von dem Zolle in Deinheim freygesprochen hatte. Kaiser Karl IV errichtete 1355 den Pfund- und Maßzoll, damit sich Colmar von ihren Schulden befreyen könnte, auf eine Zeitlang; er wurde aber nachmals beständig beygehalten. Die Hälfte des Pfundzolls, welche dem obern und niedern Hofe gehörte, erhielt die Stadt 1371 um den jährlichen Zins von 120 Goldgulden als ein Erb-  
 lehn. Das Umgeld schenkte Kaiser Friedrich 1315 der Stadt auf ewig, und sprach sie auf zwey Jahre von allen Abgaben frey, damit sie sich von der Schuldenlast, die sie seines und des Reichs wegen auf

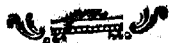


sich geladen, befreyen möchte. Unter Karl IV, zahlte dieselbe für das Umgeld jährlich 300 Pfund Rappen. Kayser Wenzel schenkte die Hälfte derselben 1400 der Stadt auf zehn Jahre. Endlich wurde dieses Umgeld zwischen dem Kayf. Landvogte und der Stadt Colmar in zwey gleiche Theile vertheilet. Der St. Martins-Jahrmartt von vier Tagen, ist 1305 zum erstenmal gehalten worden. Ausser dem Auffahrts-Markte von drey Tagen, werden noch alle Fronfasten und acht Tage nach Fronleichnam, Jahrmärkte von eben so vielen Tagen gehalten. Der Wochenmarkt ist des Donnerstags. Das Münzrecht hat Kayser Karl IV, durch einen Freyheitsbrief von Nürnberg aus, der Stadt Colmar 1376 also ertheilet, daß sie silberne Rappen, nach Art der Basler, mit ihrem Wappen schlagen dürfe. Colmar ist daher gleichfalls der Elsäzischen Münzgesellschaft beygetreten. Es gibt keine Gattung von grossen, mittlern und kleinen silbernen Münzen, welche die Colmarer in den vorigen Jahrhunderten, nicht nach dem Beyspiele der Straßburger, geprägt hätten. Auch findet man Colmarische Goldmünzen. Die letzte grosse silberne Münze, so in Colmar ver-



fertiget worden; ist ein drey Gulden Stück, von der Grösse eines 6 Liv. Thalers. Auf einer Seite siehet man den doppelten Reichsadler, und auf dessen Brust in einem Schilde den Colmarer Sporn. Die Umschrift ist: Leopold. DG. Romanorum Imperator, semp. Aug. Auf der andern Seite ist die Stadt in ihrer Befestigung vorgestellt. Oberhalb stehet: Colmar; unten aber unter den Flügeln eines Engels sind die Wappen des Reichs und der Stadt. Die Legende heisset: Moneta no. Liberæ Civit. Imp. Colmar. 1670.

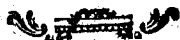
Kayser Karl IV, befreiete 1361 die Güter der Colmarer von der Confiscation, und weil die Klerikern öfters bürgerliche Sachen vor ihre Gerichtsstühle zog, so sprach eben derselbe Kayser mit dem Pabste Innocenz IX, die Stadt Colmar 1370 in dergleichen Angelegenheiten von der geistlichen Gerichtsbarkeit frey. Acht Jahre hernach verbot dieser Karl, daß der Landvogt, diejenigen, welche die Obrigkeit aus der Stadt treiben würde, nicht wieder hinein bringen sollte. Das Recht in die Acht Erklärte bey sich aufzunehmen, hat ihr Kayser Wenzel 1384 ertheilet. Sigismund machte



1422 die Verordnung, daß kein Mächtigerer als die Stadt ist, sich in derselben ein Haus anschaffen sollte. Kaiser Friedrich IV hat die Güter der Colmarer, so in fremden Bännen gelegen, 1442 von auswärtigen Abgaben frey gesprochen.

Als daher Graf Ludwig von Würtemberg, als Besizer der Graf- und Herrschaft Hochburg und Reichenweyer, den Colmarern von ihren in seinem Gebiete liegenden Gütern, Abgaben forderte, und sie sich deshalb bey vorgedachtem Kayser beschwerten, ließ derselbe in einem an gemeldten Grafen, abgelaassenen Rescripte folgende Worte einfließen: „Wir gebiethen Dir von Röm. Königl. Macht ernstlich und vestiglich mit diesem Briefe, daß Du solch Dein Fürnehmen und Beschwerung gegen denen von Colmar und den ihren abthuest und schaffest abgethan werden, und sie in denen und allen andern Sachen bey ihren Freyheiten und Herkommen unbekümmert bleiben laßest.“

Eben dieses, den Colmarern wichtig gewesene Privilegium, hat ihnen Kaiser Leopold den 27ten Augst 1660 bestätigt. Vorgedachter Friedrich ertheilte der Stadt 1478 die Erlaubniß, die Fecht bis zu ihrem Ursprung aufzusuchen, und das Wasser derselben aus den Wiesen in ihr Bett zu treiben, auch zur Zeit der Tröckne diesen Fluß aus



den hintersten Seen des Gregorienthales in gemeldtes Bett leiten zu dürfen. Das hohe peinliche Halsgericht, erhielt Colmar damals, als es das Schultheissenamt an sich erkaufte.

Zur Beschüzung dieser Freyheiten, hat Kaiser Ferdinand I, 1559 das Hofgericht zu Rothweil und die österreichische Regierung zu Ennsheim verordnet.

Aus diesen und andern Regalien, welche Colmar nach und nach an sich gebracht, ist endlich seine Landeshoheit, welche durch die Kayserl. Capitulationen bestätigt worden, entstanden und erwachsen.

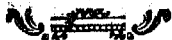
B.

---

### Vom Nutzen der kalten und warmen Bäder, die nur aus gemeinem Wasser bestehn.

---

Da wir uns gegenwärtig in derjenigen Jahreszeit befinden, in welcher man sich vorzüglich des Badens und der Bäder zu bedienen pflegt; so wird es nicht undienlich seyn, wenn wir den geneigten Leser, für diesmal damit unterhalten, und ihm darüber einige nützliche und in der Erfahrung gegründete Anmerkungen mittheilen.



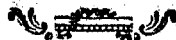
Unser Leib dünstet, so lange er gesund ist, und insonderheit bey heisser Witterung, beständig eine klebrichte Feuchtigkeit aus, die sich an die Haut anlegt, und sich besonders an den unbedeckten Theilen mit dem darauf fallenden Staube und anklebenden Schmutze vereinigt. Hierdurch werden das Gesicht, der Hals und die Hände mit einer Schmutzrinde überzogen, welche die Ausdünstung hindert, indem sie die Schweisslöcher verstopfet.

Um dieses zu verhüten, muß man seine Zusucht zum Waschen und Baden nehmen, welches die Unreinigkeiten hinweg nimmt, und die Ausdünstung wieder herstellt.

Wenn dieses unterlassen wird, so entstehn unreine Krankheiten der Haut, wohin besonders derjenige Ausschlag gehört, den man die Krätze zu nennen pflegt.

Diese Krankheit ist Kindern, die unreinlich gehalten werden, auch den Tuchschneidern, Wollarbeitern und Schneidern gemein, bey welchen sich der feine Staub der Wolle in die Schweisslöcher und kleinen Furchen der Haut legt, und durch sein unaufhörliches Fressen diesen Ausschlag auf der Haut hervor lockt.

Alle klebrichte Unreinigkeit, welche die Schweisslöcher verstopfet, und aller fressende Schmutz, welcher ein Zucken verursacht, bringt also schlimme und



hartnäckige Krankheiten der Haut hervor, welche durch das Waschen und Baden können vermieden werden. Weil nun unsere Ausdünstungen etwas öligtes an sich haben, das Oel aber sich mit dem Wasser nicht wohl vereinigt, so hat man zu dieser Reinigung der Haut ein Mittel nöthig, welches die öligten und wässrigten Theile miteinander verbinden kann, und dieses Mittel ist die Seife. Daher ist es ein nöthiges Stück der gesunden Reinlichkeit, sich öfters mit Seife zu waschen, und dieser Vortheil des öftern Waschens und Badens, ist schon in den ältesten Zeiten bekannt gewesen.

Weil das jüdische Volk zum Ausatz sehr geneigt war, so sorgte dessen weiser Gesetzgeber dafür, daß sie bey allen Gelegenheiten ihre Haut durch Waschen und Baden reinigen mußten.

Wenn die Altväter von ihren Tagereisen zu Fusse nach Hause oder zu ihren Freunden kamen, so wurden ihnen gleich Fußbäder gereicht, um den Staub und Schmutz von ihren beschwitzten Füßen abzuwaschen.

In allen heißen Ländern, wo man stark schwitzt, war es durchgehends eingeführt, daß man sich vor dem Essen waschen mußte.

Tacitus sagt von den alten Deutschen, daß sie sich im Sommer im kalten, im Winter aber im warmen Wasser gebadet haben.



Die Türken waschen sich noch täglich sehr oft, und halten dieses gar für einen Religionsartikel.

Es ist aber nicht blos die Reinlichkeit, sondern selbst die Gesundheit, die Absicht dieser Bäder; denn man kann diesen ihren grossen Einfluß in die Gesundheit unmöglich absprechen.

Wie viel haben nicht schon die Egyptier, Griechen und Römer auf das Baden gehalten, und wie viele Ankosten haben sie nicht auf dasselbe verwandt, weil sie den unvergleichlichen Nutzen ersehen, wie durch solches die Gesundheit könne erhalten, die Krankheiten vertrieben, und die Kräfte wieder hergestellt werden.

Endlich aber ist daraus, wie es gemeinlich zu geschehen pflegt, ein so grosser Mißbrauch entstanden, daß das Baden nur zur Pracht und Ueppigkeit dienen mußte, da denn jene Völker ihren Reichthum und Pracht in Anlegung weitläufiger, kostbarer und prächtiger Badhäuser, am meisten sehen ließen.

Billig aber ist es zu bedauern, daß in unsern Zeiten, an den sonst so vortreflichen Gebrauch der gemeinen und aus süßem Wasser verfertigten Bäder, weit weniger gedacht wird, als deren Nutzbarkeit erfordert.

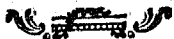
Viele stehen im falschen Wahne, daß äußerliche Mittel in innerlichen Schäden wenig Wirkung hätten, da doch auf die Fehler der festern Theile.



weil die süßigen sich nach derselben Bewegung richten, alle Achtung zu machen nöthig ist.

Es sind aber die Wasser, deren man sich zum Baden bedienet, entweder lautere und einfache, wie die Regen-Fluß- und einige Brunnenwasser, die man entweder ganz einfach und natürlich läßt, und zwar entweder sie ganz kalt nimmt, oder mit gewärmten Wasser ein wenig lau macht; oder in denen man nach befindenden Umständen und Krankheiten, Wurzeln, Kräuter und andere Sachen abkocht, um jenen ihre Kraft mitzutheilen; oder es sind mineralische Quellwasser. Für diesmal wollen wir nur bey der ersten Gattung stehen bleiben.

Wir verstehen aber unter lautern und einfachen Wassern, diejenigen, welche weder roh noch eingekocht, einigen Geschmack oder Geruch haben, ganz leicht sind, durch Beymischung salziger oder mineralischer Theile sich nicht verändern, Hülsenfrüchte in kurzer Zeit weich kochen, und die Flecken aus dem Leinwande leicht heraus ziehen; denn dergleichen Wasser dringen gar beßend durch die Schweißlöcher auch in die kleinsten Gefäße, und sind sehr geschickt, die schleimigen, dicken und unreinen salzigen Theile des Körpers aufzulösen, und aus dem Leibe zu führen, auch den Säften und dem Geblüte einen freyen Umlauf zu verschaffen: ja es ist die Kraft und Wirkung vieler berühmter und so genann-



ter mineralischer Bäder, nach dem Urtheile der berühmtesten Aerzte, der Leichtigkeit und Reinigkeit ihrer Wasser meistens zuzuschreiben.

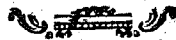
(Die Fortsetzung folgt künftig.)

---

## Von den zwölf Zeichen im Kalender.

---

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die unschuldigsten Dinge mißbraucht werden können. So bald sich gar der Aberglaube mit hinein mischt, so wird's immer ärger, und dann wehe dem, der sich erlüht, solche abergläubische Mißbräuche auszurotten. Man darf sich z. E. nur die Mäne geben, über den Ugrund der sogenannten zwölf himmlischen Zeichen, bey dem gemeinen Manne, zu lächeln, so wird man gleich unter die Zahl der Heiden und Ungläubigen von ihm gezählet werden. Und doch muß es jederm ehrlichen und patriotischen Manne wehe thun, wenn er so zusehen muß, wie sehr der größte Theil seiner Mitbrüder sich noch vom Aberglauben und Unwissenheit regieren läßt. Wie viele gibt es nicht, die, wenn ihnen ein Kind gebohren wird, alsobald zum Kalender greifen, das Zeichen aufmerksam nachschlagen und aufschreiben, und dann daraus, auf die zukünftige glückliche oder unglückliche Schicksale des Neugeboenen, schließen können! Wie viele gibt



es nicht, die nie anders, als bey einem gewissen Zeichen schröpfen, aderlassen und purgieren! Wie viele endlich, die nur im Zwillinge säen, im Wassermann baden, und in der Jungfrau heurathen wollen! Lauter, lauter Borurtheile, die sehr oft schädlich werden müssen, und die niemals vom geringsten Nutzen sind! —

Um unsern Lesern zu beweisen, wie nichtig und grundlos alle diese Zeichen sind, dürfen wir nur die Geschichte erzählen, wie sie erfunden worden sind. Hier ist sie.

Eins der allerältesten Völker, die Chaldäer waren die Urheber davon. So wie die ersten Menschen überhaupt frühzeitig genöthigt wurden, auf die Gestirne Achtung zu geben, weil sie sich mit ihren Viehheerden nach der jedesmaligen Witterung richten mußten; so thatens auch die Chaldäer. Sie theilten das ganze Jahr, so wie wir jetzt, in zwölf Theile, und gaben jedem Theile ein besonderes ihnen bekanntes Zeichen. Diß geschah nun auf folgende Weise:

Sie bemerkten, daß die Tage bald kürzer bald länger werden, und daß diß alles von dem Laufe der Sonne herrührte. Im Brachmonat ist bekanntermaßen der längste Tag, und diesen längsten Tag bezeichneten sie mit dem Zeichen des Krebses, weil die Sonne da den höchsten Punkt erreicht hat, und



alsdann, wie der Gang des Krebses ist, wieder zurück geht. Zu Ende des Christmonats ist der kürzeste Tag, und weil da die Sonne täglich wieder höher steigt, so haben sie dahin das Zeichen des Steinbocks oder der Gemse gesetzt, welches Thier im Hinansteigen an den Bergen sein Futter sucht, und bey jedem Schritte ein Maulvoll Gras nimmt. So ist auch mit den übrigen Zeichen.

Die Chaldäer bewohnten ein Land, wo der Hornung in lauter Regen besteht; daher bezeichneten sie diesen Monat mit einem Manne, der aus einem Gefäße Wasser gießt. Im März vermehren sich in warmen Ländern die Fische, daher folgt das Zeichen der Fische. Nun geht im Frühlinge das junge Vieh, das dem Winter über geboren worden, auf die Weide; daher entstunden die drey Frühlingszeichen, der Widder, der Stier und die Zwillinge, welches letztere Zeichen die Ziegen oder wie man sie hie zu Lande heißt, die Geißten bedeutet, als welche indgemein zwey Junge werfen.

Nun folgt denn der Krebs, den wir schon erkärt haben: auf denselben der Löwe, weil bald nach dem längsten Tage, die Sonne heiß wird, und weil sie wie der Löwe wüthet, und die Länder wüst macht. Die Jungfrau soll eine Schmitterin vorstellen, die ärndet: die Waage, das Tag und Nacht gleich ist: der Scorpion, dessen



Schwanz giftig ist, zeigt, daß die bösen Herbstkrankheiten eine Folge des heißen Sommers sind: und der Schütze endlich, soll anzeigen, in welcher Jahreszeit man am besten jagen kann. —

Diß ist nun der wahre Ursprung der zwölf Kalenderzeichen. Man hat es aber in der Folge nicht bey den Monaten allein bewenden lassen, sondern hat auch noch jedem Tage ein solches Zeichen gegeben. Muß aber nicht jeder vernünftiger Mann lachen, wenn man sie noch heutiges Tags als Wahrzeichen und Propheten betrachtet? Und muß er nicht jeden bedauern und zurecht zu weisen suchen, der noch mit Leib und Seele an diesen abergläubischen Zeichen hängt?

Æ.

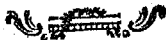
---

Mittel wider Zahnschmerzen, wenn sie von einem hohlen Zahne herrühren.

---

Man nehme ein Theelöfflein voll gestossenen weissen Zucker, eben so viel gestossenen Pfeffer, und eben so viel Salz, lasse diese drey Dinge untereinander gemischt zusammen in einem Eßlöffel über Kohlfener etwas schmelzen, thue es sodann auf Papier, nehme davon ein kleines Stück, und drucke es in den





hohlen Zahn. Dieses vermehret die Schmerzen auf eine kurze Zeit, und zieht viel Wasser, welches man ausspeyen muß. Ist das eingedruckte Stück geschmolzen, so thut man wieder eines dergleichen in den Zahn, worauf die Schmerzen in kurzer Zeit aufhören.

---

Mittel, daß sich das Obst wohl halte.

---

Man bricht das späte und Lagerobst, läßt es bey trockenem Wetter des Nachts unter den Bäumen liegen und schwitzen, ließt aber gegen Mittag in der Sonne das beste aus, trocknet es wohl ab, und spündet es in Fässer wohl ein.

---

Der Trost.

---

Ihr schimpft aufs Glück, o sehts,  
 Obs ohn' Erbarmen  
 Parteyisch ist? Es gab ja stets  
 Dem Reichen Furcht, und Hofnung jedem Armen.

K.

